

**Schulinterner Lehrplan der Friedrich-Spee-
Gesamtschule zum Kernlehrplan für die gym-
nasiale Oberstufe**

Katholische Religionslehre

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit: Selbstbeschreibung der Fachgruppe und der Schule

Die Friedrich-Spee-Gesamtschule ist eine Städtische Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und beschult neben Schülerinnen und Schülern der Stadt Paderborn auch solche aus den umliegenden Gemeinden.

Der Anteil der Kinder an unserer Schule, die einen Migrationshintergrund haben und bei denen die deutsche Sprache nicht ihre Erstsprache ist, beträgt ca. 40 Prozent. In der gymnasialen Oberstufe werden jährlich ca. 20 Prozent Schülerinnen und Schüler als Quereinsteiger aus anderen Schulformen aufgenommen.

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre besteht aus sechs KollegInnen, die effizient zusammenarbeiten und Materialien austauschen.

In der Oberstufe kommen meistens zwei Kurse mit ca. 20 Lernenden zustande, wobei ca. 20 Prozent nicht-katholische Schülerinnen und Schüler das Fach wählen. In der Q2 werden diese Kurse je nach Wahlverhalten der Kursteilnehmer/innen oft zu einem Kurs zusammengelegt. Sollte das Abwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler eine Zusammenlegung von Kursen beider Konfessionen erforderlich machen, werden rechtzeitig die Konsequenzen dieser Zusammenlegung gemäß Anlage 2 APO-GOST zu erläutern sein.

Zum Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung zur GOST über die Belegverpflichtung im Fach KR, das an dieser Schule in Grund- und (bei entsprechender Wahl) auch Leistungskursen belegt werden kann, unterrichtet. Darüber hinaus erfolgen auch Informationen zum Abitur. Das Fach Katholische Religionslehre ist an unserer Schule jährlich mündliches und mit rückläufiger Tendenz schriftliches Abiturfach.

Durch die oben beschriebene Heterogenität der Schülerschaft und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen der Lernenden bedingt, nimmt der Katholische Religionsunterricht an unserer Schule die konkreten Lebensweltbezüge der Schülerinnen und Schüler in den Blick und integriert diese durchgängig in den Unterricht, um – darauf basierend – zur Erweiterung der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz beizutragen.

Hinsichtlich der methodischen Vorgaben ist sich die Fachkonferenz einig, dass es auch Aufgabe des Religionsunterrichts ist, zur sinnvollen Nutzung und Beherrschung von Informations- und Kommunikationstechnologien anzuleiten und diese kritisch reflektiert im Unterricht einzusetzen. Aus diesem Grund sind z.B. die im folgenden hausinternen Lehrplan genannten Filme/Vorgaben zur Online-Recherche usw. so ausgewählt und im Unterricht einzusetzen, dass sie dazu anleiten können.

Methodisch greift das Fach Katholische Religionslehre zurück auf die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler, gestützt durch Projekt- und Methodentage, im Rahmen der Sek. I aufgebaut haben. Zu Beginn jeder Stufe (Einführungsphase, Q1, Q2) greifen Methodentage die Methodenschulung der Unter- und Mittelstufen oberstufenspezifisch auf (z.B.: Wie strukturiere und präsentiere ich einen Fachvortrag? Wie schreibe ich eine Facharbeit?) und tragen zur Integration der Quereinsteiger bei.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan folgt dem Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu bedienen und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen.

Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans über verbindliche Vereinbarungen nur ca. 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verplant (EF: 100 Stunden, Q1:100 Stunden, Q2: 75 Stunden)

Die Fachkonferenz hat den Auftrag über verbindliche Vereinbarungen zu Unterrichtsvorhaben zu entscheiden. Dies schließt Verabredungen zu Themen, inhaltlichen Schwerpunkten und Kompetenzbezügen ein, kann sich aber darüber hinaus auch in unterschiedlicher Intensität auf inhaltliche und methodische Akzente der Unterrichtsvorhaben sowie Formen der Kompetenzüberprüfungen beziehen. Die Fachkonferenz legt die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben fest. Sie nennt ferner als Anregung weitere Ausgestaltungselemente, die formal durch entsprechende Hinweise (wie „z.B.“, „etwa“, „ggf.“ o.ä.) gekennzeichnet sind. Abweichungen von den angeregten Vorgehensweisen sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich.

Der Fachkonferenzbeschluss in seinem obligatorischen Teil ist bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, gewährleistet so vergleichbare Standards und schafft eine Absicherung bei Lerngruppenübertritten, Lerngruppenezusammenlegungen und Lehrkraftwechseln. Darüber hinaus stellt die Dokumentation der verbindlichen Vereinbarungen Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern her.

2.1.1 Übersicht Unterrichtsvorhaben

siehe Anhänge

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Katholische Religionslehre die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 17 sind fachspezifisch angelegt.

Der Religionsunterricht an unserer Schule will dialogisch mit den Schülerinnen und Schülern die Sinnperspektive von Geschichten, Symbolen und Denkwegen christlicher Traditionen erschließen und ihnen im Unterricht die Freiheit eröffnen, sich mit dieser Sinn-Sicht vor dem Hintergrund ihrer Biographie (aneignend, ablehnend oder transformierend) auseinanderzusetzen, in der Hoffnung, dass sie einen eigenen Lebensglauben aufbauen und dass sich dieser Prozess auswirkt auf ihre Wahrnehmung der Welt wie den Umgang mit ihr und - vielleicht (als erwünschte Wirkung, nicht als Absicht) – in der Beheimatung in der christlichen Tradition, zumindest aber in einem respektvollen Umgang mit ihr.

In Ausrichtung unseres Religionsunterrichts orientieren wir uns an Merkmalen eines guten Religionsunterrichts innerhalb des Bildungsauftrags der öffentlichen Schulen. Zudem folgen wir den Ausführungen in Kapitel 1 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II („Aufgaben und Ziele des Faches“).

Überfachliche Grundsätze:

- 1) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht. Es wird auf das Einhalten von Regeln, bewährten Gewohnheiten und Ritualen geachtet, mit Störungen wird deeskalierend umgegangen.

Fachliche Grundsätze:

- 15) Der Religionsunterricht an unserer Schule orientiert sich an Grundsätzen der Korrelationsdidaktik.
- 16) Der Religionsunterricht an unserer Schule folgt dem Ansatz des kinder- und jugendtheologischen Arbeitens¹.

¹ Vgl. bspw. Ulrich Kropáč, Kindertheologie als religionsdidaktischer Perspektivenwechsel. In: G. Hilger / S. Leimgruber / H.-G. Ziebertz (Hg), Religionsdidaktik. München 2010, S. 63-65.

- 17) Der Religionsunterricht berücksichtigt Grundelemente kompetenzorientierten Unterrichtens (Diagnostik, lebensweltliche Anwendung, Übung und Überarbeitung, Metakognition etc.), um nachhaltig ein auf Lebenspraxis beziehbares „Glaubenswissen“ zu fördern.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

2.3.1 Grundsätze

Der besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre als ordentlichem Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klar gestellt, dass im Katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können.

Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus.

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereiche Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine religiöse Kompetenz angestrebt.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet.

Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs des Schülers /der Schülerin berücksichtigen.

Besonderen Wert haben Formen der Metakognition, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren.

Auch in der Sekundarstufe II muss es leistungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

2.3.2 Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“

- Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Hausaufgaben
 - Referate
 - Protokolle

- Projekte
 - weitere Präsentationsleistungen
- Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

Die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
 - Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
 - Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
 - den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
 - Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
 - Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
 - methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
 - mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
 - zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
 - Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.
- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung.
 - Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin jederzeit, spätestens zum Quartalsende.

2.3.3 Klausuren

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
 - in der EP: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig
 - in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese z.Zt. allein abiturrelevant ist, d.h.:
 - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
 - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
 - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.

- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Im Unterricht wird mit ausgewählten Texten gearbeitet. Ein Lehrwerk ist nicht eingeführt. Sollte in Zukunft ein Lehrwerk verbindlich eingeführt werden, dient das Verzeichnis der zugelassenen Lernmittel für das Fach Katholische Religionslehre zur Orientierung:

http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe/index.html